

Dresden, 04. April 2022

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **20. April 2022, um 18:30 Uhr** in den Sitzungssaal der Volkssolidarität, Alfred-Althus-Str. 2 (gegenüber der Freiburger Str. 8) in 01067 Dresden ein.

Wir empfehlen zur Anreise den **ÖPNV** zu nutzen, da vor Ort nur sehr begrenzt Parkmöglichkeiten bestehen. Die Haltestelle heißt "Schwimmhalle Freiburger Platz" und ist nur wenige Gehminuten entfernt.

Der Vorstand geht davon aus, dass am **20. April 2022** die außerordentliche Mitgliederversammlung unter Beachtung der Hygieneauflagen stattfinden kann. Sollte die dann geltende Fassung der Corona-Schutz-Verordnung eine Versammlung nicht zulassen, erfolgt eine rechtzeitige Information. Ansonsten gilt die sogenannte **3G-Regel**. Bitte einen entsprechenden Nachweis mitbringen, welcher am Einlass geprüft wird.

Sollten sich keine Kandidaten für die zukünftige Arbeit als Vorstand finden, schlägt der geschäftsführende Vorstand vor, dass sich der Förderverein Bürgernetz Dresden e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt auflöst. Hierzu wird auf den § 17 der Vereinssatzung verwiesen:

§ 17 Auflösung des Vereins, Wegfall des Vereinszwecks

Die Auflösung des Vereins oder die Änderung oder der Wegfall des Vereinszwecks kann nur in einer eigens hierzu einzuberufenden Mitgliederversammlung mit der in § 14 festgesetzten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Diese außerordentliche Mitgliederversammlung wird vom geschäftsführenden Vorstand einberufen, weil das Interesse des Vereins es erfordert.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.3 Beschluss über die Tagesordnung
2. Diskussion zu einer möglichen Auflösung des Vereins
3. ggf. Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins

Weitere Anträge von Vereinsmitgliedern, Meldungen von Kandidaten zur Stärkung des Vereins und auch Änderungen der Tagesordnung sind bitte bis zum **10. April 2022** schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Zur Durchführung der außerordentlichen Mitgliederversammlung weisen wir auf § 14, Nr. 4 unserer Satzung hin:

Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, wenn wenigstens 1/4 aller Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist es möglich, nach einer halbstündigen Pause erneut in die ursprüngliche Tagesordnung einzutreten, ohne dass es einer Vertagung und/oder neuen Ladung bedarf. Diese Versammlung hat alle Rechte nach § 12 dieser Satzung. Auf die Möglichkeit dieser Eventualeinberufung ist in jeder Versammlungseinladung vorab hinzuweisen.

Wir bitten jedes Vereinsmitglied um eine Teilnahmebestätigung per E-Mail an folgende Adresse:

vorstand_fbn@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Decoster



Wolfram Thienel